

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 23. Mai 2023

Stück 21

- 62. BACHELORSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
 - 63. MASTERSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
 - 64. MASTERSTUDIUM KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
 - 65. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING (M/W/D), ZENTRALER INFORMATIKDIENST
 - 66. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTMITARBEITER*IN (M/W/D) FÜR DAS ENTWICKLUNGSFELD VON PERSPEKTIVEN BERUFLICHER PRAXIS IN KUNST UND WISSENSCHAFT IM RAHMEN EINES EU-GEFÖRDERTEN PROJEKTS
 - 67. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D), ABTEILUNG DAE (DESIGN, ARCHITEKTUR UND ENVIRONMENT FÜR KUNSTPÄDAGOGIK)
 - 68. STELLENAUSSCHREIBUNG: DREI STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (M/W/D), UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
 - 69. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER (M/W/D), INSTITUT FÜR SPRACHKUNST
-

62 BACHELORSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges beschlossen:

1. In § 1 wird im dritten Absatz die Wortfolge „sowie der Geistes, Sozial- und Naturwissenschaften“ durch die Wortfolge „sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften“ ersetzt.

2. § 3 lautet:

„§ 3. Qualifikationsprofil

Die Absolvent*innen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein Basiswissen über die Grundprinzipien technik- und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu identifizieren, zu entwickeln und produktiv werden zu lassen. Absolvent*innen werden dazu befähigt, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

Absolvent*innen sollen einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

- relevante Themen und Strategien für Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren
- die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren (Wissensübertragung) und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen
- sind befähigt, in unterschiedlichen disziplinären Kontexten zu agieren und zwischen diesen zu übersetzen
- von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten.

Zusätzliche Fähigkeiten der Absolvent*innen sind:

- sie beherrschen Grundlagen der Softwareentwicklung
- sie beherrschen empirische, partizipatorische und künstlerische Methoden
- sie sind vertraut mit den Grundlagen des Projektmanagements und wenden dies in unterschiedlichen Rollen an. Sie arbeiten praxisorientiert, eigeninitiativ und kooperativ.

Aufgrund der Studienarchitektur können die Absolvent*innen sowohl künstlerische Strategien als auch disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf Inhalte und Methoden unterschiedlicher Wissensgebiete anwenden. Das eröffnet eine Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen. Absolvent*innen werden befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder sowohl in öffentlichen

Einrichtungen als auch im privaten Sektor, in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, deren Forschungsteams disziplinenübergreifend zusammengesetzt sind.

Weitere Arbeitsfelder eröffnen sich im Kontext von staatlichen Verwaltungseinheiten, in NGO's, Think-Tanks sowie in der Politik bei Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit multiplen und weitreichenden Auswirkungen. Optionen bieten auch multinationale Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC) sowie Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch Interessenvertretungen, die sich mit einer sich dramatisch verändernden Situation von Arbeit und Produktion konfrontiert sehen. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Kulturinstitutionen dar, die geeignete Räume bieten, globale Herausforderungen zu artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften stehen, und diese einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen."

3. § 8 lautet

„§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den Leiter*innen schriftlich bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 72 Abs. 2 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Bachelorarbeit

3.1. Das Bachelorthema ist thematisch aus mindestens einer Lehrveranstaltung der Studienbereiche eins bis drei zu entwickeln und muss inhaltlich dem cross-disziplinären Charakter des Studiums entsprechen. Vor dem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorarbeit sind durch die Studierenden mindestens 180 ECTS abzulegen und ein schriftliches Konzept mit inhaltlichen und zeitlichen Angaben für die Bachelorarbeit vorzulegen. Ein Exposé, das auf die cross-disziplinären Aspekte des gewählten Themas eingeht, ist im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion mindestens drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit durchgeführt werden soll, vorzulegen. Dem Exposé ist eine Übersicht beizulegen, aus welchen Themenfeldern im weiteren Studienverlauf Lehrveranstaltungen zur inhaltlichen Begleitung der Bachelorarbeit gewählt werden.

3.2 Die Begleitung des Bachelorarbeitsprozesses erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar). Darüber hinaus absolvieren die Studierenden vertiefende und ergänzende Lehrveranstaltungen (gemäß Übersicht laut 4.1), welche in Hinblick auf die jeweilige Themenstellung und den persönlichen Bedarf individuell aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten gewählt werden können (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen).

3.3. Der Studienerfolg im Bachelorseminar ist in einer öffentlichen Präsentation vor einer Prüfungskommission, welche die für die Themenstellung notwendigen Kernkompetenzen abdeckt und welcher zumindest ein*/e Lehrende*/r der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar) angehört, zu beurteilen."

4. § 11 lautet:

„§ 11. Studienverlauf

1. Grundlagenphase (60 ECTS)	ECTS
Einführung in Cross-Disciplinary Strategies	2
Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst	10
Wissenschaft und Technologie	10
Philosophie	8
Global Challenges	4
Kommunikations- und Kooperationsstrategien	4
Ökonomie, und Politik	6
Arbeitsgrundlagen	8
(Statistik 4 ECTS, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 4 ECTS)	
Orientierungstutorium (2)	2
Studienbegleitende Reflexion (2)	2
Freie Wahlfächer (4)	4
2. Vertiefungs-/Anwendungsphase (150 ECTS)	ECTS
Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst	28
Wissenschaft und Technologie	28
Philosophie	12
Ökonomie und Politik	28
Davon 4 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung für Transkulturelle Studien	
Cross-Disciplinary Capabilities	40
Studienbegleitende Reflexion	5
Freie Wahlfächer	9
3. Bachelorphase (30 ECTS)	ECTS
Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar)	16
Lehrveranstaltungen als Vertiefung oder Ergänzung zur Bachelorarbeit“	14

5. § 12 Abs. 7 lautet:

„(7) Absolvierte Lehrveranstaltungen, die vor dem 01.10. 2023 (Inkrafttreten der Curriculum-Version Wintersemester 2023/24) der ´-Methoden- und Disziplinenlehre-´ zugeordnet waren, können für die ´-Einführung in Cross-Disciplinary Strategies-´ verwendet werden.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

63. MASTERSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges beschlossen:

1. § 3 lautet:

„§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Cross-Disciplinary Strategies sind befähigt, disziplinenübergreifend wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten, diese Expertise in Projekte einfließen zu lassen und in die Praxis zu übertragen. Sie verbinden Theorie und Praxis und können dafür notwendige Inhalte und Methoden bereitstellen.

(2) Die Absolvent*innen sind fähig,

- mit disziplinenübergreifender Praxis innovative und kreative Lösungsansätze für Problemstellungen zu finden
- disziplinenübergreifende Arbeitsteams, die sich durch Vielfalt und Heterogenität auszeichnen, zu beraten und zu leiten
- cross-disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln
- empirische, partizipatorische und künstlerische Methoden anzuwenden
- Kooperationen mit unterschiedlichen Interessensgruppen herzustellen und durchzuführen
- Prinzipien der künstlerischen Praxis zu vermitteln und zu beschreiben
- selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, eigenverantwortlich wie auch in Teams.

(3) Die Absolvent*innen

- beherrschen Grundlagen der Softwareentwicklung
- ergreifen Initiative und übernehmen Verantwortung wie auch die Vermittlung in komplexen kooperativen Prozessen
- kennen die Grundlagen des Projektmanagements und können dies in unterschiedlichen Rollen anwenden
- haben durch das internationale Studiumfeld internationale Erfahrung gesammelt
- sind in der Lage, bestehende Konzepte kritisch zu evaluieren und diese aufgrund sich ändernden Wissensstandes neu zu überdenken.“

2. § 6 lautet:

„§ 6 Studienstruktur

(1) Das Studium umfasst 120 ECTS und gliedert sich in das Fokusemester und drei weitere Semester, von denen das vierte für die Masterarbeit vorgesehen ist. Das Masterstudium ermöglicht den Studierenden in weiten Teilen eine individuelle Schwerpunktsetzung: Im Studienverlauf bestehen Wahlmöglichkeiten, basierend auf individuellen Interessen und der

Themenwahl der Masterarbeit. Es sind Lehrveranstaltungen aus den sechs Studienbereichen (siehe § 7) sowie einem Wahlfachbereich zu absolvieren.

(2) Die Studierenden werden im Rahmen der „Studienbegleitenden Reflexion“ in ihrer Entscheidungsfindung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und Schwerpunktsetzungen unterstützt. Studierende ohne CDS BA-Abschluss besonders dabei, den Erwerb der für sie relevanten Kompetenzen aus den Studienbereichen zu planen.

(3) In allen vier Semestern ist die Teilnahme an einer praxisbezogenen, kooperativen Lehrveranstaltung aus **Cross-Disciplinary Capabilities** im Umfang von jeweils zehn ECTS vorgesehen. In diesem Rahmen werden die Studieninhalte cross-disziplinär, teils in Gruppenarbeit, in Semesterprojekten verknüpft. Lehrende der Studienbereiche und zusätzlich geladene Gäste tragen durch Vorträge, Workshops oder Feedbackrunden zur Projektarbeit bei. Hier werden Themen verhandelt, Methoden gegenübergestellt, Projekte entwickelt, besprochen und aus verschiedenen disziplinären Blickwinkeln hinterfragt. Die Studierenden verknüpfen in hoher Eigeninitiative ihr Wissen, experimentieren, analysieren und formulieren neue Verbindungen. Die Semesterprojekte müssen Inhalte aus mindestens zwei der Studienbereiche eins bis drei berühren. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird im vierten Semester auch der Masterarbeitsprozess cross-disziplinär begleitet.

(4) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Vorstudiums absolviert wurden, können im Rahmen des Masterstudiums nicht angerechnet werden.

(5) Die zu absolvierenden Studienleistungen sind im Anhang dargestellt.

3. § 10 lautet:

„§ 10 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in der Studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 72 Abs. 2 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Masterstudiums dar. Die Masterprüfung besteht aus den im Masterstudium absolvierten Lehrveranstaltungen sowie einer Defensio der Masterarbeit vor dem Prüfungssenat, in dem mindestens der/die Betreuer*innen sowie Vertreter*innen der Studienbereiche eins bis drei vertreten sein müssen.“

4. „Anhang: Umfang und Aufteilung der Studienleistungen“ lautet:

	ECTS
„	
Cross- Disciplinary Capabilities (CDC)	40
Studienbereiche 1 – 3	30
1: Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst;	
2: Wissenschaft und Technologie;	
3: Ökonomie und Politik	
davon aus jedem Studienbereich mind. 6 ECTS.	

Studienbereiche 4 – 6	16
4: Philosophie	
5: Kommunikations- und Kooperationsstrategien	
6: Transkulturelle Studien	
davon aus jedem Studienbereich mind. 2 ECTS	
Studienbegleitende Reflexion	4
Wahlfachbereich	10
Masterarbeit	20
GESAMT	120"

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

64. MASTERSTUDIUM KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunst- und Kulturwissenschaften beschlossen:

1. § 4 lautet:

„§ 4 Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Nachweis der sprachlichen und visuellen Eignung im Rahmen einer kommissionellen Prüfung gemäß § 75 UG voraus sowie

- ein abgeschlossenes fachverwandtes wissenschaftliches Bachelorstudium oder einen vergleichbaren Studienabschluss an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, oder
- ein abgeschlossenes fachverwandtes künstlerisches Bachelorstudium oder einen vergleichbaren Studienabschluss an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sofern die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Zulassungsprüfung nachgewiesen wird.“

2. § 6 lautet:

„§ 6 Studienverlauf

(1) Studienverlauf

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Projektgebundenes Seminar	10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	
Kunst- und kulturwissenschaftliches Kolloquium	8 ECTS	8 ECTS	8 ECTS	8 ECTS
Wahlbereich 1	6 ECTS	6 ECTS	6 ECTS	
Wahlbereich 2	8 ECTS			
Freie Wahlfächer	8 ECTS			
Masterarbeit				22 ECTS
Masterprüfung				2 ECTS

(2) Im gesamten Studium müssen mindestens 2 ECTS aus dem Lehrangebot zu Gender und Diversity absolviert werden.

(3) Im Wahlbereich 1 müssen mindestens 3 Seminare (SE) absolviert werden.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

65. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING (M/W/D), ZENTRALER INFORMATIKDIENST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Juli 2023 einen Lehrling (m/w/d) als Informationstechnologe*in – Schwerpunkt Systemtechnik für den Zentralen Informatikdienst und wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, gerne auch Abbrecher*innen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Das bieten wir:

- Spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fundierte Ausbildung an einem krisensicheren Arbeitsplatz
- Spirit: Du kannst auf das Know-how eines eingespielten Teams zurückgreifen
- Lehrlingsprämien bei sehr gutem Erfolg

Zu Deinen vielfältigen Aufgaben zählen unter anderem:

- Installation und Konfiguration von PCs und Smartphones, Wartungen sowie Verkabelung von IT-Systemen (Inbetriebnahme und Fehlersuche)
- Auswählen, Einrichten, Synchronisieren und in Betrieb nehmen sowie Administrieren von (auch mobilen) Benutzerendgeräten (Laptops, Computer) und Peripheriegeräten (Drucker, Scanner, Kopierer)
- Auswählen und in Betrieb nehmen von neuen Netzwerkkomponenten
- Zusätzlich besuchst Du 4 Jahre die Berufsschule

Das bringst Du mit:

- Großes Interesse an Informationstechnologie
- Gutes technisches Verständnis
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie Englischkenntnisse
- Idealerweise verfügst Du bereits über Windows, MS Office und Hardware-Erfahrung
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Du absolvierst Deine Lehre im Team des Service & Supports.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 863,20 brutto (14x jährlich).

Wenn Du an dieser Position Interesse hast, dann freuen wir uns über Deine aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf, Motivationsschreiben, Abschlusszeugnis bis 6. Juni 2023 an den Zentralen Informatikdienst per E-Mail: zid-jobs@uni-ak.ac.at

Wir ermutigen ausdrücklich auch Frauen, sich auf diese Stelle zu bewerben.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

66. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTMITARBEITER*IN (M/W/D) FÜR DAS ENTWICKLUNGSFELD VON PERSPEKTIVEN BERUFLICHER PRAXIS IN KUNST UND WISSENSCHAFT IM RAHMEN EINES EU-GEFÖRDERTEN PROJEKTS

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine*n Projektmitarbeiter*in (m/w/d, 20 Wochenstunden, befristet auf 3 Jahre) für das Entwicklungsfeld von **Perspektiven beruflicher Praxis in Kunst und Wissenschaft** im Rahmen eines EU-geförderten Projekts.

Diese Ausschreibung richtet sich an Personen, die Interesse an der Arbeit an der Schnittstelle von Kunst und Organisation/Management haben. Wichtig ist die Motivation und Bereitschaft, sich in Themenfelder einzuarbeiten, diese aufzubereiten und neue Vorhaben umzusetzen.

Voraussetzung:

- Hochschulabschluss

Profil:

- Interesse an Kreativwirtschaft und Kunst und alternativer Bildungsmodelle
- Freude an der Organisation von Veranstaltungen
- Bereitschaft sich in neue Themenfelder einzuarbeiten und diese aufzubereiten
- Motivationskraft und Begeisterungsfähigkeit
- Koordinationserfahrung
- Kommunikationsstärke
- Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Interessensgruppen
- Kompetenz in Ausbildungs- und Bildungsfragen und bezüglich zukünftiger Herausforderungen des Bildungsmilieus
- Kenntnisse über den europäischen Bildungsdiskurs

Verantwortungsbereich:

- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung des Projekts
- Eigenständige Bearbeitung von Projektelementen
- Recherche weiterer Förderangebote dementsprechend Unterstützung im Förderservice
- Unterstützung bei der Dokumentation und der Erstellung von Publikationen
- Planung und Umsetzung von Workshops und Veranstaltungen
- Unterstützung in der Projektadministration (u.a. Budgetmonitoring)
- Zusammenarbeit im Kontext der Umsetzung weiterer relevanter Projekte des Bereichs
- Mitarbeit am Projektteil "Development of training content for emerging occupational profiles incorporating work based training"

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.495,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 7. Juni 2023 an Support Kunst und Forschung: skf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

67. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT*IN (M/W/D), ABTEILUNG DAE (DESIGN, ARCHITEKTUR UND ENVIRONMENT FÜR KUNSTPÄDAGOGIK)

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. Juli 2023 **eine*n** **Universitätsassistent*in** (m/w/d, 20 Wochenstunden, befristet bis 30. Juni 2028) für die Abteilung DAE (Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik).

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Diplom, Bachelor oder Master Studium Lehramt (Technisches Werken oder Textiles Werken oder Technisches und textiles Werken).

Anforderungsprofil/gewünschte Qualifikationen:

- umfangreiche Kenntnisse des künstlerischen Lehramts (Technisches Werken oder Textiles Werken oder Technisches und textiles Werken)
- umfangreiche Kenntnisse und Praxiserfahrung in Textilien Technologien
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden der Kerndisziplin und verwandter Gebiete
- didaktische Fähigkeiten, organisatorische und soziale Kompetenz
- grundsätzliche und einschlägige Lehrerfahrung
- herausragende Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Planung und Umsetzung von Lehrplänen, Projekten und Aktivitäten im Hinblick auf die Ausrichtung der Abteilung DAE bzw. dem Lehramtsstudium DEX
- Schnittstelle zwischen Lehrbeauftragten, Studierenden und verschiedenen Stellen der Universität
- Betreuung der Social-Media-Kanäle, externer und interner Kommunikation
- Betreuung der Studierenden bei der Konzeption und Umsetzung künstlerischer Arbeiten und Projekte
- Input und Betreuung bei inhaltlichen, strukturellen und gestalterischen Aufgaben
- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Lehrtätigkeit im Bereich der textilen Technologien

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit 1.638,65 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 7. Juni 2023, 12 Uhr mittags, an: doris.muellner@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

68. STELLENAUSSCHREIBUNG: DREI STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (M/W/D), UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Juli 2023 drei studentische Hilfskräfte (m/w/d, 2 Stellen mit je 4 Wochenstunden - voraussichtlich am Montag bzw. am Dienstag; 1 Stelle mit 5 Wochenstunden am Mittwoch) für die Universitätsbibliothek. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf 6 Monate befristet. Im Anschluss wird die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis angestrebt.

Aufgabenbereich:

- Ausheben, Rückstellen und Transport (zwischen den Standorten) von Büchern, Zeitschriften, AV-Medien im Freihandbereich (Standort Vordere Zollamtsstrasse 7, 1030 Wien) und in den externen Lagern (Radetzkyplatz) der Bibliothek am vorzugsweise Vormittag
- Ordnungs-, Auf- und Umräumarbeiten
- Bereitschaft alle drei Wochen am Montag von 18.30 bis 19.30 Uhr

Unsere Anforderungen:

- eigenverantwortliches, strukturiertes Arbeiten
- Bereitschaft zum „Zupacken“
- körperliche Belastbarkeit
- Genauigkeit und Sorgfalt im Umgang mit Bibliotheksgut
- Kenntnisse des Bibliothekssystems ALMA sind wünschenswert
- Social Skills: Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, sehr gute Umgangsformen und Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientiertheit, hohes Verantwortungsbewusstsein

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 212,54 brutto bei 4 Wstd. und € 265,68 bei 5 Wstd. (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und ggf. Dienstzeugnissen richten Sie bitte bis 12. Juni 2023 an die Universitätsbibliothek per E-Mail: bibliothek@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

69. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER (M/W/D), INSTITUT FÜR SPRACHKUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. August 2023 eine*n Senior Lecturer (m/w/d, 20 Wochenstunden, vorerst befristet auf 1 Jahr - im Anschluss wird die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis angestrebt) für das Institut für Sprachkunst.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium bzw. entsprechende Qualifikation

Anforderungsprofil:

- Kenntnis des Literaturbetriebs sowie einschlägige Lehrerfahrung
- Künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Schwerpunkt: Lyrik und intermediale Formen der Sprachkunst
- Überdurchschnittliches planerisches und organisatorisches Geschick: Erfahrungen in der Konzeption und Abwicklung künstlerischer / wissenschaftlicher Projekte (Konzeption, Budgetierung, Abwicklung, Abrechnung)
- Nachgewiesene Koordinations- und Teamfähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit: Kommunikationserfahrung mit Künstler*innen, Kooperationspartner*innen und Institutionen
- Belastbarkeit, Flexibilität, hohes Engagement und Motivation, proaktives und selbstständiges Arbeiten

Aufgabengebiete:

- Aktive Beteiligung an Forschung, Lehre und Administration
- Projektbeantragung, -organisation und selbstständige Durchführung sowie Drittmittelwerbung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Projekte
- Selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß der kollektivvertraglichen Bestimmungen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit 1.638,65 Euro brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent*innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 12. Juni 2023 an das Institut für Sprachkunst der Universität für angewandte Kunst Wien, Salzgries 14, 1010 Wien, E-Mail: sabine.hochrieser@uni-ak.ac.at

Gespräche mit Interessent*innen finden auf Einladung am 3. Juli 2023 am Institut für Sprachkunst statt.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen aus unterschiedlichen Lebenskontexten, insbesondere auch Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Redaktion: [Mag. Zekija Ahmetovic](#) (Rechtsabteilung)

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>